



Ausschreibung

adh-Open 2024

Beachvolleyball Mixed

im Rahmen des Uni Konstanz sportFESTIVAL
29. bis 30.06.2024 in Konstanz / Deutschland

Ausrichter:
Universität Konstanz
Hochschulsport

Meldeschluss: 14. Juni 2024

Im Rahmen des



Gesundheitspartner



Ausrichter der



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Universität Konstanz / Hochschulsport
AUSTRAGUNGSORT:	Konstanz / Universitätssportanlagen
TERMIN:	29.06. bis 30.06.2024

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle

der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:** Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson aus dem Team angeben!

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **14. JUNI 2024**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und bei Leerstellen im Turnierbaum möglich. Bei Nachmeldungen wird eine Gebühr von 25 € erhoben.

- MELDEGELD:** **DAS MELDEGELD BETRÄGT € 40,- PRO TEAM**
Die Meldegebühr für Nichtmitgliedshochschulen beträgt € 80,- pro Team.

Das Meldegeld ist hochschulweise mit der Abgabe der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:

**Universität Konstanz
bei der BW Bank Konstanz
IBAN DE 92 6005 0101 7486 5012 74
BIC SOLA DE ST 600**

Stichwort: „BEACHVOLLEYBALL UKSF 2024“ mit Nennung der Hochschule

Gegen Vorlage eines Überweisungsbelegs wird beim Check-In eine entsprechende Quittung über die Zahlung des Meldegeldes hochschulweise ausgegeben.

Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht mehr möglich.

Das Meldegeld ist grundsätzlich zum Meldeschluss zu entrichten.
Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.
- REUEGELD:** **Bei Nichtantritt wird zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr in Höhe von 50 € erhoben.**
- WETTBEWERBE:** Beachvolleyball Mixed (24er Hauptfeld)
- SPIELMODUS:** Der Spielmodus richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Teams.
- SCHIEDSRICHTER:** Schiedsrichter*innen werden durch die teilnehmenden Teams gestellt. Für zu klärende Regelfragen ist eine verantwortliche Person aus dem Schiedsgericht vor Ort.
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den offiziellen Beachvolleyballregeln des DVV
- TEAMSTÄRKE:** Jedes Team besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Person. Außer den gemeldeten Personen sind keine weiteren Personen für das Team spielberechtigt.
- SPIELZEIT:** Die Spielzeit richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams.
- SPIELPLAN:** Der Spielplan wird über die [APP „Tournament Queen“](#) online gestellt. Der finale Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Teams. Der Zeitplan und die Schiedsrichteransetzungen sind einzuhalten. Teams, die nicht rechtzeitig erscheinen, werden in die Verliererrunde gesetzt oder gestrichen.
- TURNIERLEITUNG:** Universität Konstanz | Hochschulsport
- SCHIEDSGERICHT:** Vertreterin/Vertreter des adh-Vorstandes
Petra Borchert, Leitung Hochschulsport Konstanz
Viola Torliene, Disziplinchefin des adh
Manuel Lohmann, Disziplinchef des adh
- TITEL:** Die Sieger*innen erhalten den Titel:
„adh-Open SIEGER*INNEN 2024 im Beachvolleyball (Mixed)“

ZEITPLAN: **Unter Vorbehalt, da das Meldeergebnis hierauf Einfluss hat**

28. Juni 2024: Freitag

15.00 - 19.00 Uhr: frühe Ankunft Teams und Check-in im Turnierbüro

29. Juni 2024: Samstag

08.15 - 09.15 Uhr: späte Ankunft Teams und Check-in im Turnierbüro

08.30 - 09.30 Uhr: Frühstück

09.30 - 19.30 Uhr: Qualifikationsrunde / Endrunde

21.00 - 02.00 Uhr: #PartyNight in der Event&Relax-Area

30. Juni 2024: Sonntag

08.30 - 09.30 Uhr: Frühstück

09.30 - 13.00 Uhr: (falls nötig) Endrunde

13.30 - 14.30 Uhr: #AwardCeremony

ab 14.30 Uhr: Abreise

UNTERKUNFT: Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, auf dem Sportgelände der Uni Konstanz mit eigenen Zelten zu campen. Es ist eine Anreise bereits am Freitagnachmittag möglich. Die Anmeldung für die Übernachtung erfolgt über die Website des HSP Konstanz. Die Gebühren betragen 10 € pro Nacht und Person.

VERPFLEGUNG: Für Samstag- und Sonntagmorgen ist ein hochwertiges Frühstück (13 € pro Person/Frühstück) geplant.

ACHTUNG: ***Übernachtung und Frühstück können nur zusammen gebucht werden.***

PARTY Am Abend des 29. Juni gibt es eine große PartyNight. Das Teilnahmebändchen kostet im Vorverkauf 4 € pro Person und kann bei der Anmeldung mit gebucht werden. Die Ausgabe erfolgt beim Check-in im Turnierbüro.

FESTIVAL-T-SHIRT Ein Veranstaltungs-T-Shirt kann über die Buchungsseite des Hochschulsport Konstanz vorbestellt werden. Der Preis pro T-Shirt beträgt 15 €. Die Ausgabe erfolgt beim Check-in im Turnierbüro

ANMELDUNG/ZAHLUNG: Die Anmeldung für Übernachtung und Frühstück, Festival-T-Shirt und Party erfolgt über die Website des HSP Konstanz www.unikonstanzsportfestival.de und wird am 01.04.2024 freigeschaltet.

Die Gebühren für Übernachtung, Verpflegung, Festival-T-Shirt und Party werden über das bei der Anmeldung erteilte SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

Große Musikanlagen, Grills und offenes Feuer, Glasflaschen und Einwegverpackungen ohne PET-Logo sind generell auf den gesamten Sportanlagen der Universität Konstanz verboten!

Es gilt am Freitag eine generelle Nachtruhe ab 23:00 Uhr

AUSKÜNFTE: Bitte wendet Euch ab dem 01.04.2024 an:
Hochschulsport Konstanz

Mail: sportfestival@uni.kn

Tel: +49 7531 / 882640

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.: Viola Torliene / Manuel Lohmann
DisziplinchefIn Beachvolleyball im adh

gez.: Petra Borchert
Hochschulsport Konstanz